



Frau  
Agnieszka Brugger  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Matthias Machnig**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. November 2015

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Oktober 2015 Frage Nr. 219

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Mit Schadenersatzforderungen in welcher Höhe hat die Bundesregierung im Fall einer Rücknahme der bereits am 26. März 2013 erteilten Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) an Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co.KG gerechnet, da Staatssekretär Matthias Machnig am 22. Oktober 2015 schriftlich erklärt hat, dass dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund potentieller Schadenersatzforderungen „nur die Option“ blieb, die noch ausstehende Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz für weitere Rüstungsexporttranchen nach Katar zu erteilen?**

### Antwort:

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) bemisst sich die Entschädigung des Genehmigungsinhabers beim Widerruf einer Genehmigung nach dem KrWaffKontrG grundsätzlich nach den vom Genehmigungsinhaber nachgewiesenen zweckentsprechenden Aufwendungen.

Da das Unternehmen noch keine Schadenersatzforderung anhängig gemacht hatte, können zur konkreten Höhe einer etwaigen Schadenersatzforderung keine genauen Angaben gemacht werden. In Anbetracht des Gesamtvolumens des fraglichen Vorhabens wäre jedoch mit erheblichen Schadenersatzforderungen zu rechnen gewesen.

Mit freundlichen Grüßen